

**Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Abstimmungsbotschaften und Antworten des Gemeinderates auf Vorstösse im Stadtrat: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Will der Gemeinderat Konsequenzen ziehen?**

Nach der Abstimmung Viererfeld will die Stadt nun doch als Investor auftreten, obwohl in der Botschaft und auf Fragen des Interpellanten das pure Gegenteil behauptet wurde. Vergleiche dazu 2016.SR.000022 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler?

«4. Warum tritt die Stadt selber als Investor auf und trägt das Risiko?

Zu Frage 4: Die Stadt erwirbt nur das Grundstück und entwickelt es zur Baureife. Sie trägt demnach kein Bau und Bewirtschaftungsrisiko. Die Entwicklung von Grundstücken an solch attraktiver Lage und unweit des Zentrums birgt aus Immobilienmarktsicht kaum Risiken...»

Auch hinsichtlich Wettbewerb wurden vom Gemeinderat täuschende Angaben gemacht (vgl. dazu Dringliche Interpellation 2018SR:000048 Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum werden die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?).

Durch solche Vorgehensweisen verkommen die Abstimmungsbotschaften und Antworten auf parlamentarische Vorstösse zu einer reinen Propaganda des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Erstellung eines Prüfungsberichtes zu folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurden kurz nach der gewonnenen Volksabstimmung Viererfeld wichtige Grundvoraussetzungen, die für einen Teil der Stimmbürger Grundlage für ihren Entscheid bildeten (Architekturwettbewerb und Stadt tritt nicht als Investor auf) über Bord geworfen?
2. Ist das rechtlich zulässig? Muss die Abstimmung wegen unwahrer Angaben wiederholt werden? Wenn nein, warum nicht? Was müsste noch passieren, damit die Abstimmung (wie früher der Bund bei der NEAT wegen massiver Kostenüberschreitungen) wiederholt werden muss? Was sind die Kriterien und Modalitäten für Wiederholung Abstimmung in solchen Fällen?
3. Gibt es nebst dem Viererfeld noch andere Fälle, in denen der Gemeinderat nach der Abstimmung von den Aussagen in der Abstimmungsbotschaft oder den Antworten des Gemeinderates massiv abwich? Wenn ja,
  - in welchen Fällen?
  - was waren die Gründe dafür?
  - was zog der Gemeinderat jeweils für Konsequenzen?
4. Welche Bedeutung hat eine Abstimmungsbotschaft, die schon nach zwei Jahren unzutreffende Vorgaben enthält? Gibt es dazu eine Informationspflicht oder Einsprachemöglichkeit?
5. Wie will der Gemeinderat in Zukunft sicherstellen, dass die in Abstimmungsbotschaften und Antworten enthaltenen Aussagen Bestand haben?

Bern, 28. Juni 2018

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Oliver Berger, Erich Hess, Ueli Jaisli, Bernhard Eicher, Kurt Rügsegger, Daniel Lehmann, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Luzius Theiler, Tabea Rai*